



Eisstockkreis 105 Gäuboden-Vorwald e.V.

Spielordnung

Stand: 01.10.2022



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| 1. GELTUNGSBEREICH | 4 |
| 2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN | 4 |
| 2.1 Durchführungsbestimmungen | 4 |
| 2.1.1 Winterbahnen | 4 |
| 2.1.2 Sommerbahnen | 4 |
| 2.2 Veranstalter | 4 |
| 2.3 Durchführer | 4 |
| 2.4 Einheitliche Spielkleidung | 4 |
| 3. Organisation der Wettbewerbe | 4 |
| 3.1 Termine | 4 |
| 3.2 Austragungsstätten | 4 |
| 3.3 Ausschreibungen | 5 |
| 3.4 Startgeldhöhe | 5 |
| 3.5 Protestgebühren | 5 |
| 3.6 Meldungen | 5 |
| 3.7 Finanzierung und Abrechnung von Kreiswettbewerben | 5 |
| 3.8 Siegerehrung | 5 |
| 3.9 Startrecht und Startpflicht | 6 |
| 3.9.1 Spielerpass | 6 |
| 3.10 Rücktritt von Mannschaften | 6 |
| 3.11 Jugendmannschaften | 6 |
| 3.12 Änderungen von Spielklassen und Klassenstärken | 6 |
| 4. Meisterschaften | 7 |
| 4.1 Allgemeine Bestimmungen | 7 |
| 4.2 Nichtantreten zu Meisterschaften | 7 |
| 4.3 Startgeldzahlung | 7 |
| 4.4 Unentschuldigtes Nichtantreten | 7 |
| 4.5 Winterbahnen | 8 |
| 4.5.1 Kreismeisterschaften im Mannschaftsspiel Herren | 8 |
| 4.5.2 Kreismeisterschaften im Mannschaftsspiel Schüler, Jugend, Junioren | 8 |
| 4.5.3 Kreismeisterschaft Zielwettbewerb | 8 |
| 4.6 Sommerbahnen | 9 |
| 4.6.1 Kreismeisterschaften im Mannschaftsspiel Herren | 9 |
| 4.6.2 Kreismeisterschaften im Mannschaftsspiel Schüler, Jugend, Junioren | 9 |
| 4.6.3 Kreismeisterschaft Zielwettbewerb | 9 |
| 4.6.4 Kreispokal Weitenwettbewerb | 9 |

| | |
|--|-----------|
| 5. Pokalwettbewerbe | 10 |
| 5.1 Allgemeine Bestimmungen | 10 |
| 5.2 Nichtantreten zu Kreispokalwettbewerben | 10 |
| 5.3 Startgeldzahlung | 10 |
| 5.4 Unentschuldigtes Nichtantreten | 10 |
| 5.5 Winterbahnen | 11 |
| 5.5.1 Kreispokal für Damen / Mixed / Herren / Senioren Ü50 | 11 |
| 5.5.2 Kreismeisterschaften für U23 / U19 / U16 / U14 | 11 |
| 5.6 Sommerbahnen | 11 |
| 5.6.1 Kreispokal für Damen / Mixed / Herren / Senioren Ü50 | 11 |
| 6. Inkrafttreten | 12 |
| 7. Änderungshistorie | 13 |

1. Geltungsbereich

Die Kreisspielordnung regelt den Spielbetrieb innerhalb des Eisstockkreises 105.

Sie ist in ihrem Geltungsbereich als Ergänzung der ISpO (IFI) und der DSpO (DESV) und den Ausführungsbestimmungen der Fachsparte Eisstocksport BSpO (BEV) sowie des Eisstockbezirkes I – Niederbayern anzusehen.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Durchführungsbestimmungen

Alle Wettbewerbe auf Kreisebene müssen nach den Bestimmungen der Internationalen Eisstock-Regeln (IER) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt werden.

2.1.1 Winterbahnen

Der Winterspielbetrieb wird auf Winterbahnen ausgetragen. Alle Wettbewerbe, die in der Spielordnung mit Winterbahnen beschrieben werden, sind zwingend auf einem Eisbelag (Natur- oder Riefeneis) auszutragen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn keine Eisstadien zur Verfügung stehen.

2.1.2 Sommerbahnen

Alle Wettbewerbe, die unter der Bezeichnung Sommerbahnen aufgeführt sind, sind auf Sommerbelag (Asphalt, Hardstoffestrich, Betonpflaster oder Kunststoffbelag) durchzuführen.

2.2 Veranstalter

Veranstalter bei allen Kreismeisterschaften und Kreispokalwettbewerben ist der Kreis 105 – Gäuboden-Vorwald e.V.

2.3 Durchführer

Bei den Vereinsturnieren sind die Vereine gleichzeitig Veranstalter und Durchführer.

2.4 Einheitliche Spielkleidung

Einheitliche Oberbekleidung ist verpflichtend.

3. Organisation der Wettbewerbe

3.1 Termine

Die Termine aller Kreiswettbewerbe werden von der Kreisvorstandschaft in Absprache mit den Fachwarten jeweils im April/Mai für die folgende Wintersaison und im Oktober/November für die folgende Sommersaison festgelegt.

3.2 Austragungsstätten

Austragungsorte von Kreiswettbewerben (ausgenommen Weitenbewerbe) können nur überdachte Stadien bzw. Hallen sein.

3.3 Ausschreibungen

Die Ausschreibungen werden von den Fachwarten wie folgt erstellt:

| | |
|--------------|---|
| Kreisobmann | Herrenwettbewerb |
| Damenwart | Damen, Mixed und Seniorinnen „Ü50“ |
| Jugendwart | Junioren, Jugend und Schülerwettbewerbe |
| Weitenwart | alle Weitenbewerbe |
| Seniorenwart | Seniorenwettbewerbe "Ü50" |

Alle Ausschreibungen sind 4 Wochen vor dem Wettbewerb in den entsprechenden Medien, Internetseite des Kreis 105: www.kreis105.com zu veröffentlichen. Kann dies aus Zeitnot nicht erfolgen, so ist sie jedem Verein zuzustellen.

3.4 Startgeldhöhe

Startgelder für die Kreiswettbewerbe werden in ihrer Höhe von der TK des BEV festgelegt (siehe Gebührenordnung). Grundsätzlich dürfen die in § 610 der Spielordnung der IFI festgelegten Höchstgrenzen nicht überschritten werden.

3.5 Protestgebühren

Die Protestgebühren sind der Rechtsordnung (ESRO) des BEV zu entnehmen.

3.6 Meldungen

Die Kreisvereine melden fristgerecht nach den Ausschreibungen ihre Teilnehmer an die unter Punkt 3.3 genannten Fachwarte. Bei Pflichtturnieren entfällt die Meldung.

Die Wettbewerbsleiter melden ihre Auf- bzw. Absteiger durch die Zusendung einer Ergebnisliste an den Bezirksobmann und die zuständigen Fachwarte.

3.7 Finanzierung und Abrechnung von Kreiswettbewerben

Die zu den Wettbewerben zugelassenen Mannschaften oder Einzelspieler haben die ihnen entstehenden Kosten selbst zu tragen, oder werden von ihren Heimatvereinen ersetzt bzw. getragen.

Wird vom Kreis ein Verein mit der Durchführung eines Wettbewerbes beauftragt, so hat dieser die Startgebühren an den Kreis 105 e.V. abzuführen. Der Kreis 105 e.V. übernimmt die Kosten für den Wettbewerbsleiter, Schiedsrichter (nach Gebührenordnung des BEV) und die Siegenadeln bzw. Medaillen. Die Vereine überlassen dem Kreis 105 e.V. die Stockhalle gegen eine Gebühr, die vom Kreis festgelegt wird.

3.8 Siegerehrung

- Die Siegerehrung findet unmittelbar nach dem Wettbewerb statt.
- Der Kreis 105 als Veranstalter verleiht an die ersten drei Sieger bei **Meisterschafts- und Pokalwettbewerben** Siegermedaillen in **Gold, Silber und Bronze**.
- Zudem erhalten die drei Erstplatzierungen Urkunden in jeder dieser Wettbewerbskategorien bei der Kreisversammlung.

3.9 Startrecht und Startpflicht

Zu den Kreismeisterschaften und Pokalwettbewerben haben alle Vereine und Mannschaften Startrecht bzw. eine Startpflicht.

Jeder Verein im Kreis 105 e.V. ist verpflichtet, sich mit einer Mannschaft an den Kreismeisterschaften der Herren im Sommer- und Winterspielbetrieb zu beteiligen. Höherklassige Vereine die auf Kreisebene keine Mannschaft(en) im Spielbetrieb haben, sind von der Teilnahmepflicht befreit.

Vereine können in begründeten Fällen schriftlich eine Befreiung der Teilnahmepflicht für den Winterspielbetrieb beantragen. Diese Befreiung ist zeitlich auf ein Jahr begrenzt und muss jährlich neu beantragt werden. Bei Wiederaufnahme in den Winterspielbetrieb startet der Verein in der untersten Spielklasse des Kreises.

3.9.1 Spielerpass

Jeder Spieler muss im Besitz eines gültigen Spielerpasses sein.

3.10 Rücktritt von Mannschaften

- Zieht vor dem **30.09.** bzw. **05.04.** ein Verein seine Mannschaft vom Meisterschaftsspielbetrieb zurück, so verbleibt der letzte Absteiger in der Spielklasse.
- Zieht nach dem **30.09.** bzw. **05.04.** ein Verein seine Mannschaft vom Meisterschaftsspielbetrieb zurück, so wird nicht mehr aufgefüllt und die Liga reduziert durchgespielt.
- Der Verein ist jedoch zur Startgeldzahlung aller Runden verpflichtet, wenn nicht mehr aufgefüllt werden kann.

3.11 Jugendmannschaften

Jede Jugend- bzw. Schülermannschaft und jeder Einzelspieler der Jugend- und Schülerklasse haben bei Meisterschaften und Pokalwettbewerben grundsätzlich mit einem volljährigen Betreuer anzutreten.

Bei Wettbewerben der Spielklasse Schüler U14 darf ein Betreuer mit auf die Spielfläche.

Schüler U14 dürfen in den Spielklassen U16 und U19 den Stockkörper der Gewichtsklasse "E" verwenden.

Jugend U16/U19 darf keinen Stockkörper der Gewichtsklasse "M" verwenden.

Schüler U14 mit Sondergenehmigung für den Seniorenbereich dürfen keinen Stockkörper der Gewichtsklasse "M" verwenden.

3.12 Änderungen von Spielklassen und Klassenstärken

Die Vorstandschaft des Kreis 105 e.V. kann die Spielklassen sowie die Klassenstärken nach Bedarf ändern. Eine Änderung muss vor der jeweiligen Spielsaison den Vereinen bekannt gegeben werden.

4. Meisterschaften

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Grundlagen für die Erstellung des Verteilerschlüssels:

| | |
|---|--|
| Herren: | Die Anzahl der Aufsteiger aus der höchsten Spielklasse im Kreis in die jeweilige Bezirksliga im Mannschaftspiel wird vom Bezirk festgelegt. |
| Damen: | |
| Herren: | Die Meisterschaften werden von den zuständigen Bezirksfachwarten jährlich neu im Verhältnis der Mannschaften aus den Kreisen zusammengesetzt, die im Vorjahr bei den entsprechenden Wettbewerben teilgenommen haben. |
| Junioren: | |
| Jugend: | |
| Schüler: | |
| * Die Fachwarte errechnen die Abstellzahlen bei der Fachwartetagung | |

4.2 Nichtantreten zu Meisterschaften

Startet eine Mannschaft bei einer Meisterschaft nicht oder bleibt sie unentschuldig fern, so **muß** sie zwei Spielklassen absteigen.

Beteiligt sie sich auch im folgenden Jahr bei der Meisterschaft in der tieferen Spielklasse nicht, dann steigt sie in die unterste Kreisspielklasse ab.

4.3 Startgeldzahlung

Tritt eine Mannschaft zu einer Meisterschaft nicht an, ist der Verein zur Startgeldzahlung verpflichtet.

Wichtig:

Alle Ab- und Anmeldungen sind ausnahmslos schriftlich an den Kreisobmann zu richten.

Abmeldungen bis 48 Stunden vor Turnierbeginn: Einfache Startgeldzahlung

Abmeldungen nach 48 Stunden vor Turnierbeginn: Doppelte Startgeldzahlung

4.4 Unentschuldigtes Nichtantreten

Bei unentschuldigtem Nichtantreten erfolgt zusätzlich eine Anzeige durch den WBL beim Kreissportgericht.

4.5 Winterbahnen

4.5.1 Kreismeisterschaften im Mannschaftsspiel Herren

4.5.1.1 Auszutragende Meisterschaften

| Spielklasse | Gruppen | Klassen- Stärke | Aufsteiger | | Absteiger | |
|----------------|---------|--------------------|------------|-------------------------|-----------|------------------------|
| | | | Anzahl | Aufstieg in Spielklasse | Anzahl | Abstieg in Spielklasse |
| Kreisoberliga | 2 | 11 | * 6 | Bezirksliga West | gleitend | Kreisliga |
| Kreisliga | 2 | 11 | 4 | Kreisoberliga | gleitend | Kreis A-Klasse |
| Kreis A-Klasse | 2 | 11 | 4 | Kreisliga | gleitend | Kreis B-Klasse |

* ist die Anzahl der Aufsteiger lt. Quote des Bezirk I – Niederbayern und ist gültig bis Winter 2025/2026

4.5.2 Kreismeisterschaften im Mannschaftsspiel Schüler-Jugend-Junioren

4.5.2.1 Auszutragende Meisterschaften

| Spielklasse | Gruppen | Klassen- Stärke | Die Jugendwarte errechnen die Abstellzahlen bei der Bezirksjugendwartetagung und bilden eine Abstellquote | |
|------------------------|-------------|--------------------|---|-----|
| | | | U14 | U23 |
| Kreismeisterschaft U14 | nach Bedarf | nach Meldung | U14 + U23 Meisterschaft wird zusammen durchgeführt | |
| Kreismeisterschaft U16 | nach Bedarf | nach Meldung | | |
| Kreismeisterschaft U19 | nach Bedarf | nach Meldung | | |
| Kreismeisterschaft U23 | nach Bedarf | nach Meldung | | |

4.5.3 Kreismeisterschaft im Zielwettbewerb

4.5.3.1 Startrecht

| Spielklasse | Anzahl Teilnehmer | | | | | |
|--------------------|---|--------|-----|-----|-----|-----|
| | Damen | Herren | U23 | U19 | U16 | U14 |
| Kreismeisterschaft | beliebig je Spielklasse | | | | | |
| Qualifikanten | Anzahl Qualifikanten laut Quotenberechnung des Bezirkes | | | | | |

4.6 Sommerbahnen

4.6.1 Kreismeisterschaften im Mannschaftsspiel Herren

4.6.1.1 Auszutragende Meisterschaften

| Spielklasse | Gruppen | Klassen- Stärke | Aufsteiger | | Absteiger | |
|----------------|---------|--------------------|------------|-------------------------|-----------|------------------------|
| | | | Anzahl | Aufstieg in Spielklasse | Anzahl | Abstieg in Spielklasse |
| Kreisoberliga | 2 | 11 | * 4 | Bezirksliga Süd | gleitend | Kreisliga |
| Kreisliga | 2 | 11 | 4 | Kreisoberliga | gleitend | Kreis A-Klasse |
| Kreis A-Klasse | 2 | 11 | 4 | Kreisliga | gleitend | Kreis B-Klasse |
| Kreis B-Klasse | 2 | max. 11 | 4 | Kreis A-Klasse | | |

* ist die Anzahl der Aufsteiger lt. Quote des Bezirk I – Niederbayern und ist gültig bis Sommer 2025

4.6.2 Kreismeisterschaften im Mannschaftsspiel Schüler-Jugend-Junioren

4.6.2.1 Auszutragende Meisterschaften

| Spielklasse | | Gruppen | Klassen- Stärke | Die Jugendwarte errechnen die Abstellzahlen bei der Bezirksjugendwartetagung und bilden eine Abstellquote |
|--------------------|-----|-------------|--------------------|---|
| Kreismeisterschaft | U14 | nach Bedarf | nach Meldung | |
| Kreismeisterschaft | U16 | nach Bedarf | nach Meldung | |
| Kreismeisterschaft | U19 | nach Bedarf | nach Meldung | |
| Kreismeisterschaft | U23 | nach Bedarf | nach Meldung | U14 + U23 Meisterschaft wird zusammen durchgeführt |

4.6.3 Kreismeisterschaft im Zielwettbewerb

4.6.3.1 Startrecht

| Spielklasse | | Anzahl Teilnehmer/innen | Qualifikanten zum Bezirk |
|---|-------|-------------------------|--|
| Kreismeisterschaft | D + H | nach Meldung | Jeweils die 3 Erstplatzierungen + Leistungsaufsteiger lt. Bezirk |
| Die Fachwarte errechnen die Abstellzahlen bei der Fachwartetagung | | | |
| Kreismeisterschaft | U23 | nach Meldung | |
| Kreismeisterschaft | U19 | nach Meldung | |
| Kreismeisterschaft | U16 | nach Meldung | |
| Kreismeisterschaft | U14 | nach Meldung | |

4.6.4 Kreispokal im Weitenwettbewerb

4.6.4.1 Startrecht

| Spielklasse | | | | | | | Anzahl Teilnehmer | |
|--|-----|-----|--------|-----|-----|-----|-------------------|-------------------------|
| Kreismeisterschaft | Ü50 | Ü40 | Herren | U23 | U19 | U16 | U14 | beliebig je Spielklasse |
| Qualifikation lt. Abstimmung mit dem Bezirksweitenwart | | | | | | | | |

5. Pokalwettbewerbe

5.1 Allgemeine Bestimmungen

Grundlagen für die Erstellung des Verteilerschlüssels:

| | |
|---|--|
| Herren: | Sommer: Maßgebend ist die Anzahl der tatsächlich teilgenommenen Mannschaften eines Vorjahres für jeden Kreis. Winter: Die Verteilung erfolgt nach Anzahl der Vereine in den Kreisen. |
| Damen: Mixed: Senioren: Junioren: Jugend: Schüler: | Die Bezirkspokale werden von den zuständigen Fachwarten jährlich neu im Verhältnis der Mannschaften aus den Kreisen zusammengesetzt, die im Vorjahr bei den entsprechenden Wettbewerben teilgenommen haben. Quotengleichheit bei Damen und Mixedmannschaften: Bei einer Quotengleichheit erhält derjenige Kreis den Startplatz, welcher die kleinere Anzahl an Damenmannschaften im Spielbetrieb hat. |
| * Die Fachwarte errechnen die Abstellzahlen bei der Fachwartetagung | |

5.2 Nichtantreten zu einem Kreispokalwettbewerb

Startet eine Mannschaft bei einem Kreispokalwettbewerb nicht oder bleibt sie unentschuldig fern, so muss sie ihr Startgeld entrichten.

5.3 Startgeldzahlung

Tritt eine Mannschaft zu einem Pokalwettbewerb nicht an, ist der Verein zur Startgeldzahlung verpflichtet.

Wichtig:

Alle Ab- und Anmeldungen sind ausnahmslos schriftlich an den Kreisobmann zu richten.
Abmeldungen bis 48 Stunden vor Turnierbeginn: Einfache Startgeldzahlung
Abmeldungen nach 48 Stunden vor Turnierbeginn: Doppelte Startgeldzahlung

5.4 Unentschuldigtes Nichtantreten

Bei unentschuldigtem Nichtantreten erfolgt zusätzlich eine Anzeige durch den WBL beim Kreissportgericht.

5.5 **Auf Winterbahnen**

5.5.1 Kreispokal für Damen / Mixed / Herren / Senioren Ü50

5.5.1.1 Startrechte:

| Startrechte: | Anzahl Mannschaften | Qualifikanten: |
|--------------|---------------------|------------------|
| Herren | 13 | lt. Quote Bezirk |
| Damen | nach Meldung | lt. Quote Bezirk |
| Mixed | nach Meldung | lt. Quote Bezirk |
| Senioren Ü50 | nach Meldung | lt. Quote Bezirk |

5.5.2 Kreismeisterschaft für U23 / U19 / U16 / U14

5.5.2.1 Startrechte:

| Startrechte: | Anzahl Mannschaften | Qualifikanten: |
|--------------|---------------------|------------------|
| U23 | nach Meldung | lt. Quote Bezirk |
| U19 | nach Meldung | lt. Quote Bezirk |
| U16 | nach Meldung | lt. Quote Bezirk |
| U14 | nach Meldung | lt. Quote Bezirk |

5.6 **Auf Sommerbahnen**

5.6.1 Kreispokal für Damen / Mixed / Herren / Senioren Ü50

5.6.1.1 Startrechte:

| Startrechte: | Anzahl Mannschaften | Qualifikanten: |
|--------------|---------------------|------------------|
| Herren * | 2 x 11 | lt. Quote Bezirk |
| Damen | nach Meldung | lt. Quote Bezirk |
| Mixed | nach Meldung | lt. Quote Bezirk |
| Senioren Ü50 | nach Meldung | lt. Quote Bezirk |

* Kreispokal Herren setzt sich zusammen aus:
11 + 10 je Gruppe + Titelverteidiger

6. Inkrafttreten

Diese Spielordnung wurde am 14.09.2018 von der Kreisversammlung beschlossen.

Bogen, den 14.09.2018

gez.

Hans Schwanitz

Kreisobmann Kreis 105 e.V.

7. Änderungshistorie

Änderungsnachweis der Kreis-Spielordnung

| Nr.: | Datum: | Name: | Gremium: | Grund/Art der Veränderung: | Abschnitt: |
|-------------|---------------|--------------|------------------|---|--------------------|
| 1 | 02.09.2018 | Alois Bosl | KO-Tagung | Neuerstellung der Kreis-Spielordnung | 1 – 6 |
| 2 | 27.08.2019 | Alois Bosl | Kreis-Ausschuss | Administrative Änderung – Aufsteiger waren nicht korrekt | 4.5.1.1 |
| 3 | 25.03.2022 | Alois Bosl | Kreis-Ausschuss | Klassenstärke Winter von 24 auf 22 reduziert (2x11) | 4.5.1.1 |
| | | | | Kreismeisterschaft Zielwettbewerb Sommer hinzu | 4.6.3.1 |
| 4 | 28.09.2022 | Alois Bosl | Bezirksausschuss | Neue Aufsteigerregelungen im Sommer- und Winterspielbetrieb lt. Quotenberechnung im Bezirk: | 4.5.1.1 4.6.1.1 |
| | | | | Bei Meisterschafts- und Pokalwettbewerben werden zukünftig nur mehr Siegermedaillen vergeben. | 3.8 |